



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg ▪ Pf. 103461 ▪ 70029 Stuttgart

Datum 8. März 2023

Aktenzeichen JUMRVI-1327-8/8

(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidien
- Referate 15.1 und 15.2 -
Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Abteilung 8 -
- Abteilung 9 -

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichte
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Sigmaringen

 **Aufnahmeanordnung des BMI für die Humanitäre Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei gem. § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz**

Anlagen
Aufnahmeanordnung nebst Hinweisen

Schillerplatz 4 ▪ 70173 Stuttgart ▪ Telefon 0711 279-0 ▪ Telefax 0711 279-2264 ▪ poststelle@jum.bwl.de ▪ www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße ▪ VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Erklärung vom 18. März 2016 haben sich die EU und die Türkei zum Ziel gesetzt, die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden, um das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und Schutzsuchenden eine Alternative zu bieten, damit sie nicht ihr Leben bei irregulärer Migration aufs Spiel setzen. In Hinblick auf dieses Ziel wurden unter anderem Neuansiedlungen bzw. humanitäre Aufnahmen von Syrern aus der Türkei innerhalb der EU vereinbart. Deutschland hat in diesem Rahmen zugesagt, monatlich bis zu 500 schutzbedürftige Personen aus der Türkei aufzunehmen.

Die zu diesem Zweck ergangene Aufnahmeanordnung vom 17. Januar 2022 ist am 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit der vorliegenden Anordnung eine Fortsetzung des bisherigen Engagements mit Aufnahmen bis zu 500 Personen pro Monat ermöglicht.

Um den Abstimmungsaufwand zu verringern und kontinuierliche und verlässliche Einreisen zu ermöglichen, wurde die neue Anordnung nicht mehr befristet. Diese wird – mit ergänzenden Hinweisen des Ministeriums der Justiz und für Migration – als Anlage übersandt. Auch diese Hinweise sollen nun nicht jährlich, sondern nur noch bei Bedarf aktualisiert werden.

Wir bitten um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden und die unteren Aufnahmebehörden Ihres Regierungsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf
Ministerialrätin